

1546 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976,
betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des
Personenstandsrechts samt Anlagen

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ent-
hält Änderungen auf dem Gebiete des Personenstandsrechts,
die auf Grund der Neuregelung des Namensrechtes durch das
Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechts-
wirkungen der Ehe aus dem Jahre 1975 notwendig geworden sind.
Außerdem soll mit der vorliegenden Novelle den Intentionen
des Bundesgesetzes über die Neuordnung des Rechtes der An-
nahme an Kindes Statt aus dem Jahre 1960 und des Bundesge-
setzes über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehe-
lichen Kindes aus dem Jahre 1970 Rechnung getragen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23.
Juni 1976, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf
dem Gebiet des Personenstandsrechts samt Anlagen, wird
kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 06 28

C z e r w e n k a
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann